

Gemeinschaftsantrag der Fraktionen
der **Bürgergemeinschaft/FW** und der **CSU** Uttenreuth/Weiher



Gemeinde Uttenreuth
Herrn Bürgermeister Karl Köhler
Erlanger Straße 10
91080 Uttenreuth



Uttenreuth, den 31.01.2011

Weiteres Vorgehen zur Realisierung der Südumgehung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Bürgergemeinschaft /FW Uttenreuth/Weiher und für die CSU - Ortsverband Uttenreuth/Weiher stellen wir zur Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung folgenden

Antrag:

Die Gemeinde Uttenreuth stellt im Haushaltsplan 2011 Mittel i.H.v. 50.000 € für juristische und fachplanerische Gutachten zur Unterstützung der an der Südumgehung beteiligten Gremien ein.

Begründung:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Januar 2007 das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher eingeleitet. Im Anhörungsverfahren wurden neben vielen positiven Reaktionen auch Einwände, insbesondere in naturschutzfachlicher Art, eingebracht. Diese Einwände haben den Vorhabensträger veranlasst, den naturschutzfachlichen Teil der Planfeststellungsunterlagen zu überarbeiten.

Mit Schreiben vom 11.01.2011 wurde darüber informiert, dass die Trasse der Südumgehung zu erheblichen Beeinträchtigungen des Europäischen Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ führt und ein Festhalten der in der Planfeststellung befindlichen Variante nicht geboten wäre. Leider ist diesem Schreiben noch keine vertiefte Begründung zu entnehmen.

Es wird herausgestellt, dass eine Alternativtrasse (Süd-Nord-Trasse) grundsätzlich existieren würde. Diese Süd-Nord-Variante weist jedoch deutliche Nachteile auf:

- deutlich höheren Beeinträchtigungen der Bevölkerung
- die Kulturlandschaft im Dreieck Uttenreuth-Weiher-Rosenbach würde nachhaltig zerstören
- der Ortsteil Weiher würde von Uttenreuth getrennt
- die Trasse wäre deutlich länger und teurer
- die Trasse bedeutet noch stärkere Eingriffe in die Natur

- der Talraum der Schwabach wird durch die Straßenquerung erheblich beeinträchtigt (bei anderen Planungen in diesem Bereich war dies ein K.O.-Kriterium)

Die vorgeschlagene Variante stellt somit aus unserer Sicht keine echte Alternative dar. Diese Trasse wird auch tendenziell vom Gemeinderat und der Bevölkerung mehrheitlich abgelehnt werden.

Soweit also keine echte Alternative vorliegt, müssen Ausnahmetatbestände für Eingriffe in das FFH-Gebiet und den besonderen Artenschutz definiert werden. Diese müssen das Ziel haben eine genehmigungsfähige und rechtssichere Planung zu realisieren.

Um unsere Sicht juristisch und fachlich exakt darzulegen, ist die Unterstützung von externen Fachleuten erforderlich. Ein Vorschlag für eine Rechtsanwaltskanzlei, die im Verwaltungsrecht (insbesondere in Planfeststellungsverfahren) über ein fundiertes Fachwissen verfügt, kann gerne unterbreitet werden. Weder die Verwaltung noch der Gemeinderat verfügen über die hierfür erforderlichen Kenntnisse. Die Gutachten sollen vor allem auch dem Vorhabensträger dienen, die Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen so zu gestalten, dass das Vorhaben Südumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher umgesetzt werden kann.

Grundsätzliches Ziel ist und bleibt die Entlastung unserer Orte vom sehr starken Kfz-Verkehr. Echte Alternativen zur Südumgehung bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Leeb

Dr. Manfred Scherzer